

## Energie-Info

# Anwendungshilfe zur Einführung der Prozesse zur Ermittlung und Ab- rechnung von Mehr-/Minder Mengen Strom und Gas

Berlin, 19. Dezember 2014

Herausgegeben vom

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

GEODE – Groupement Européen des entreprises et Organismes de Distribution d'Énergie

AFM+E Außenhandelsverband für Mineralöl und Energie e.V.

bne - Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung.....	3
2	Allgemeine Umsetzungsanforderungen .....	4
3	Übergang in der Sparte Strom .....	5
3.1	Übergang vom lieferantenscharfen aggregierten Monatsverfahren .....	5
3.2	Übergang vom jährlichen Abgrenzungsverfahren .....	8
3.3	Übergang vom Stichtagsverfahren.....	10
3.4	Übergang vom einzelkundenscharfen rollierenden Verfahren .....	12
4	Übergang in der Sparte Gas .....	16
4.1	Verfahren zur Übermittlung der Allokationslisten vor dem 01.04.2016 .....	16
4.2	Übergang vom aggregierten Monatsverfahren .....	16
4.3	Übergang vom jährlichen Abgrenzungsverfahren .....	21
4.4	Übergang vom Stichtagsverfahren.....	27
4.5	Übergang vom einzelkundenscharfen rollierenden Verfahren .....	32
5	Abbildungsverzeichnis .....	35
6	Abkürzungsverzeichnis .....	36

## **1 Einleitung**

Ab dem 01.04.2016 erfolgt die Abrechnung von Mehr-/Minderungen zwischen Netzbetreiber (NB) und Lieferant (LF) für die Sparten Gas und Strom ausschließlich lieferstellenscharf auf Basis der Prozesse, die im Dokument „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minderungen Strom und Gas“ beschrieben sind. Die dafür angepassten EDIFACT-Datenformate werden zum 01.04.2015 veröffentlicht.

Derzeit findet eine Vielzahl davon abweichender Verfahren Anwendung (Altverfahren). Diese Verfahren müssen vor dem 01.04.2016 beendet sein, so dass ab dem 01.04.2016 Mehr-/Minderungen ausschließlich in den einheitlichen, lieferstellenscharfen Prozessen abgerechnet werden. Zwischen dem NB und Marktgebietsverantwortlichen (MGV) erfolgt die Abrechnung von Mehr-/Minderungen weiterhin aggregiert.

Dieses Dokument dient als Hilfestellung zur Einführung der neuen Prozesse, ausgehend von den gängigsten im Markt angewendeten Verfahren. Die Anwendungshilfe stellt die relevanten und zu beachtenden Aspekte vor und nach dem Umstellungszeitpunkt dar und gibt Empfehlungen für eine möglichst reibungslose Umsetzung.

## 2 Allgemeine Umsetzungsanforderungen

Entsprechend der Prozessbeschreibung „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minderungen Strom und Gas“ muss jede Mehr-/Minderungenabrechnung vom NB gegenüber dem LF ab dem 01.04.2016, unabhängig vom in der Rechnung enthaltenen Leistungszeitraum, u. a. folgende Anforderungen erfüllen:

- Lieferstellenscharfe Abrechnung (Entfall der aggregierten Abrechnung)
- Separate Abrechnung der Mehr-/Minderungen (Entfall der integrierten Abrechnung der Mehr-/Minderungen innerhalb der Netznutzungsrechnung)
- Elektronische Rechnungsstellung gegenüber dem LF im EDIFACT-Format (Entfall der papiergebundenen Mehr-/Minderungenabrechnung)
- Abrechnung der Mehr-/Minderungen unabhängig vom Ableseverfahren
- Anwendung der Preisfindung entsprechend der Prozessbeschreibung

Darüber hinaus gelten ab dem 01.04.2016 verschiedene neue Regelungen für die Abrechnung der Mehr-/Minderungen zwischen NB und MGV. Diese umfassen u. a. die monatliche Mengenmeldung vom NB an den MGV und die Erstellung der Mehr-/Minderungenabrechnung durch den NB.

Die neuen Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minderungen haben keinen Einfluss auf das Ableseverfahren. Sowohl eine rollierende als auch eine stichtagsbezogene Ablesung sind weiterhin möglich.

Zudem sind - neben den neuen Rahmenbedingungen, Regeln und Fristen zur Abrechnung von Mehr-/Minderungen - folgende Aspekte durch die betroffenen Marktteilnehmer umzusetzen:

- Prozesse zur Bereitstellung der lieferstellenscharfen bilanzierten Mengen
- Prozesse zur Bereitstellung der lieferstellenscharfen Allokationslisten (ausschließlich in der Sparte Gas)

Die NB sind beim Übergang auf die neuen Mehr-/Minderungenprozesse verantwortlich, den Umstellungszeitpunkt auf das Zielverfahren so zu wählen, dass sie bis zum 31.03.2016 die Mehr-/Minderungen nach dem Altverfahren, ggfs. unter Berücksichtigung einer Korrekturbilanzkreisabrechnung/Clearing-Zeitraum, abrechnen können.

Die NB der Sparte Gas haben den bzw. die zuständigen MGV schriftlich vor der Umstellung des Abrechnungsverfahrens über den Umstellungszeitpunkt zu informieren. Eine Information an LF über eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens ist nicht erforderlich.

### 3 Übergang in der Sparte Strom

#### 3.1 Übergang vom lieferantenscharfen aggregierten Monatsverfahren

Die Umstellung vom Monatsverfahren auf das Zielverfahren kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Mit der Umstellung des Verfahrens beginnt ein Übergangszeitraum, für den Rumpfabrechnungen durchgeführt werden.

Der Übergangszeitraum beginnt für alle Lieferstellen mit dem Umstellungszeitpunkt und endet je Lieferstelle mit der ersten Turnusablesung nach dem Umstellungszeitpunkt. Das Ende des Übergangszeitraums ist im Falle einer rollierenden Ablesung vom Turnus der einzelnen Lieferstelle abhängig.

Es ist für jede Lieferstelle je eine IST-Menge für den Altzeitraum und den Übergangszeitraum zu ermitteln. Die Ermittlung dieser IST-Mengen kann durch Abgrenzung oder Ablesung erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Summe der IST-Mengen aus den bereits abgerechneten Monaten des Monatsverfahrens und der IST-Menge des Übergangszeitraums, der IST-Menge aus der dazugehörigen Netznutzungsrechnung entspricht.

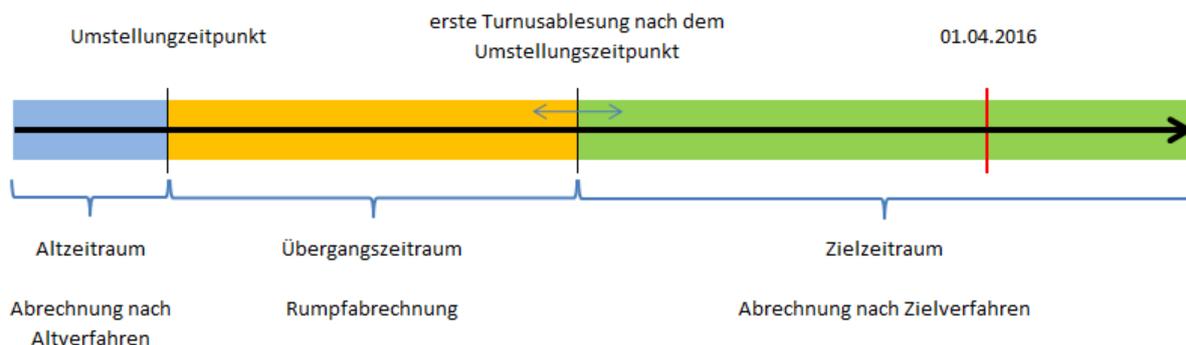


Abbildung 1 - Übergangsschema Monatsverfahren Strom

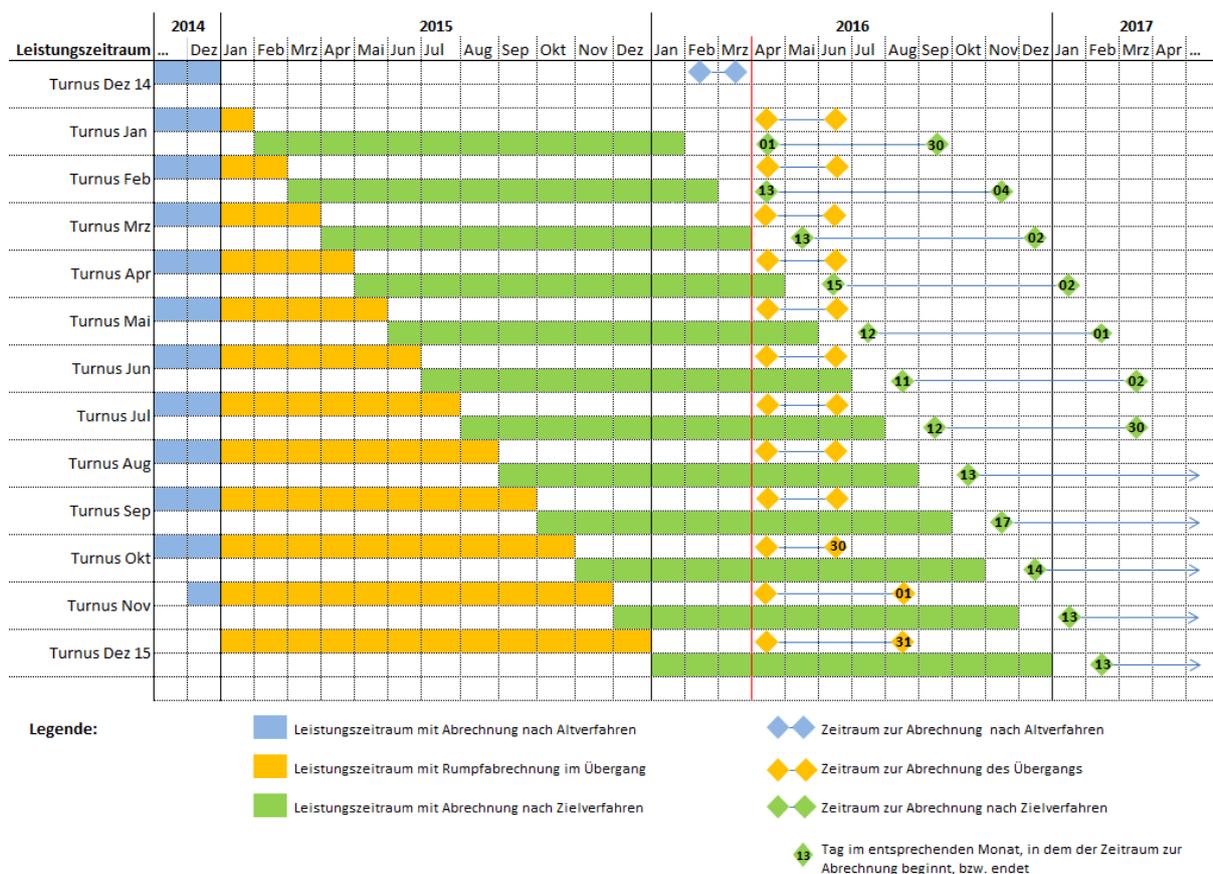
Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung mit Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2015 beschrieben:

Der Leistungszeitraum Dezember 2014 wird nach dem Altverfahren bis zum 31.03.2016 vom NB an den LF abgerechnet.

Für die Übergangszeiträume zwischen dem 01.01.2015 bis zur nächsten Turnusablesung werden die Mehr-/Mindermengen einmalig in Form einer lieferstellerscharfen Rumpfabrechnung zwischen dem 01.04.2016 und dem 30.06.2016 vom NB an den LF übermittelt. Ab Liefermonat Oktober 2015 erfolgt die lieferstellerscharfe Rumpfabrechnung unter Berücksichtigung der Clearingfrist der Korrekturbilanzkreisabrechnung (7 Monate + 22 Werktagen). Alle Leistungszeiträume, die mit einer Ablesung nach dem 01.01.2016 enden, werden nach dem Zielverfahren abgerechnet.

In diesem Beispiel verlängert sich die Mindestfrist zur Abrechnung der Mehr-/Minderungen für den Turnus Januar (d. h. die Abrechnung des Zielzeitraums) auf den 01.04.2016, da die angepassten Datenformate zur Mehr-/Minderungenabrechnung erst ab diesem Zeitpunkt gültig sind.

Ein Vorteil bei der Wahl des Umstellungszeitpunktes 01.01.2015 ist unter anderem die Nutzung einer aufgrund von Netznutzungspreisänderung zum Jahreswechsel durchgeführten Mengenabgrenzung. Die Menge für den Übergangszeitraum entspricht der abgerechneten Teilmenge für den entsprechenden Zeitraum in der Netznutzungsrechnung.



*Abbildung 2 - Umstellung vom Monatsverfahren Strom am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2015*

Erläuterung der Mengenabgrenzung am Beispiel Turnus Januar:

Für die Lieferstellen ist der Turnuszeitraum in die zwei Zeiträume „Altzeitraum“ und „Übergangszeitraum“ aufzuteilen, die unterschiedlich zu behandeln sind.

- Netznutzungsmengen werden zum 31.12.2014 abgegrenzt. Die Mengen bis einschließlich 31.12.2014 (Altzeitraum) gehen in die Mehr-/Mindermengenabrechnung nach dem Monatsverfahren ein.
- Durch die Abgrenzung des Turnus zum 31.12.2014 ergibt sich ein Übergangszeitraum vom 01.01.2015 bis max. 31.01.2015 (je nach Turnusdatum). Die Rumpfabrechnung erfolgt zwischen April und Juni 2016.
- Der sich an diesen Turnus anschließende Turnus (Zielzeitraum) endet im Januar 2016. Die Abrechnung dieses Turnus erfolgt in diesem Beispiel ab dem 01.04.2016 und spätestens bis zum Ablauf des 30.09.2016 nach dem Zielverfahren.
- Ab dem Umstellungszeitpunkt 01.01.2015 werden für lieferstellenscharfe Mehr-/Mindermengenabrechnung die entsprechenden bilanzierten Mengen je Lieferstelle vor der Rechnungsstellung an den LF übermittelt.

Darstellung des zeitlichen Ablaufs an zwei Beispiellieferstellen:

Lieferstelle A mit Turnusablesung am 21.01.2015 und 21.01.2016

Lieferstelle B mit Turnusablesung am 10.08.2015 und 10.08.2016

Datum	Lieferstelle A	Lieferstelle B
01.01.2015	Umstellung vom Monatsverfahren auf das lieferstellenscharfe Verfahren	
bis 31.03.2016	aggregierte Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für den Leistungsmonat Dezember 2014 nach dem Monatsverfahren	
April – Juni 2016	lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle A für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 21.01.2015	lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle B für den Zeitraum 01.01.2015 bis 10.08.2015
01.04.2016 – 30.09.2016	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle A für den Zeitraum 22.01.2015 bis 21.01.2016	
13.10.2016 – 05.05.2017		Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle B für den Zeitraum vom 11.08.2015 bis 10.08.2016

### 3.2 Übergang vom jährlichen Abgrenzungsverfahren

Die Umstellung vom jährlichen Abgrenzungsverfahren auf das Zielverfahren erfolgt zum letzten Abgrenzungsdatum vor dem 01.04 2016, zu dem eine Übermittlung der im Altverfahren gelegten Rechnungen bis zum 31.03.2016 sichergestellt werden kann.

Mit der Umstellung des Verfahrens beginnt ein Übergangszeitraum, für den Rumpfabrechnungen durchgeführt werden. Der Übergangszeitraum beginnt für alle Lieferstellen mit dem Umstellungszeitpunkt und endet mit der ersten Turnusablesung nach dem Umstellungszeitpunkt. Das Ende des Übergangszeitraums ist im Falle einer rollierenden Ablesung vom Turnus der einzelnen Lieferstelle abhängig.

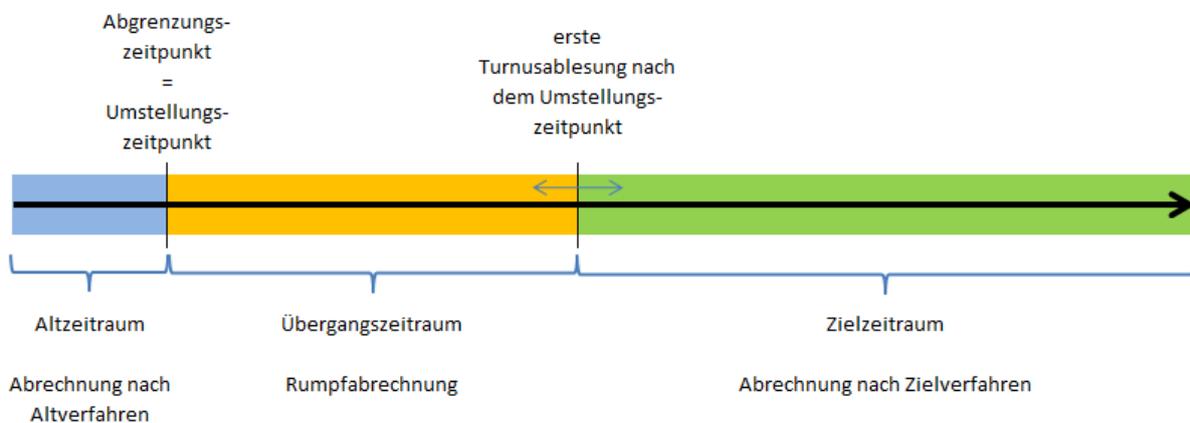


Abbildung 3 – Übergangsschema jährliches Abgrenzungsverfahren Strom

Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung mit Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2016 beschrieben:

Das abgegrenzte Kalenderjahr 2015 wird nach dem Altverfahren bis zum 31.03.2016 abgerechnet.

Durch die Abgrenzung zum 01.01.2016 ergibt sich ein Übergangszeitraum, der sich lieferstellenindividuell vom 01.01.2016 bis zur ersten Turnusablesung nach dem 01.01.2016 erstreckt. Der Übergangszeitraum wird einmalig in Form einer lieferstellenscharfen Rumpfabrechnung abgerechnet. Die Rumpfabrechnungen erfolgen ab dem 01.04.2016 und, entsprechend der Fristen des Zielverfahrens, spätestens bis zum Ablauf des 31.08.2017.

In diesem Beispiel verlängert sich die Mindestfrist zur Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für den Turnus Januar auf den 01.04.2016, da die Datenformate zur Mehr-/Mindermengenabrechnung erst ab diesem Zeitpunkt gültig sind.

Je Lieferstelle wird das Zielverfahren für die Leistungszeiträume ab der ersten Turnusablesung nach dem 01.01.2016 angewendet.

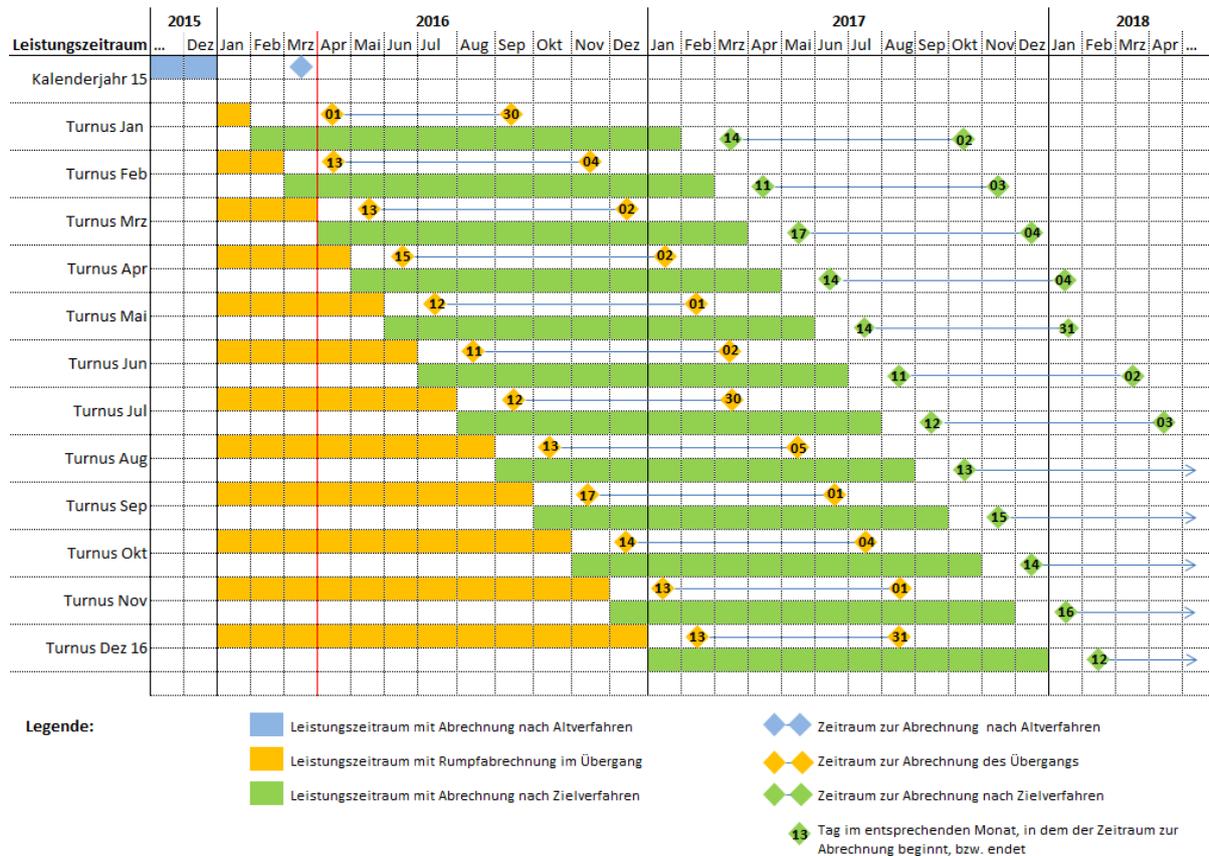


Abbildung 4 - Umstellung vom jährlichen Abgrenzungsverfahren Strom am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016

#### Erläuterung der Mengenabgrenzung am Beispiel Turnus Januar:

Für die Lieferstellen ist der Turnuszeitraum in die zwei Zeiträume „Altzeitraum“ und „Übergangszeitraum“ aufzuteilen, die unterschiedlich zu behandeln sind.

- Netznutzungsmengen werden zum 31.12.2015 abgegrenzt. Die Menge bis einschließlich 31.12.2015 (Altzeitraum) gehen in die Mehr-/Mindermengenabrechnung nach dem Abgrenzungsverfahren ein.
- Durch die Abgrenzung des Turnus zum 31.12.2015 ergibt sich ein Übergangszeitraum vom 01.01.2016 bis max. 31.01.2016 (je nach Turnusdatum). Die Rumpfabrechnung erfolgt zwischen April und Juni 2016.
- Der sich an diesen Turnus anschließende Turnus (Zielzeitraum) endet im Januar 2017. Die Abrechnung erfolgt nach Einhaltung der Fristen ab dem 14.03.2017 und spätestens bis zum Ablauf des 02.10.2017 nach dem Zielverfahren.
- Ab dem Umstellungszeitpunkt 01.01.2016 werden für lieferstellenscharfe Mehr-/Mindermengenabrechnung die entsprechenden bilanzierten Mengen je Lieferstelle vor der Rechnungsstellung an den LF übermittelt.

Darstellung des zeitlichen Ablaufs an zwei Beispiellieferstellen:

Lieferstelle A mit Turnusablesung am 15.03.2016 und 15.03.2017

Lieferstelle B mit Turnusablesung am 09.05.2016 und 09.05.2017

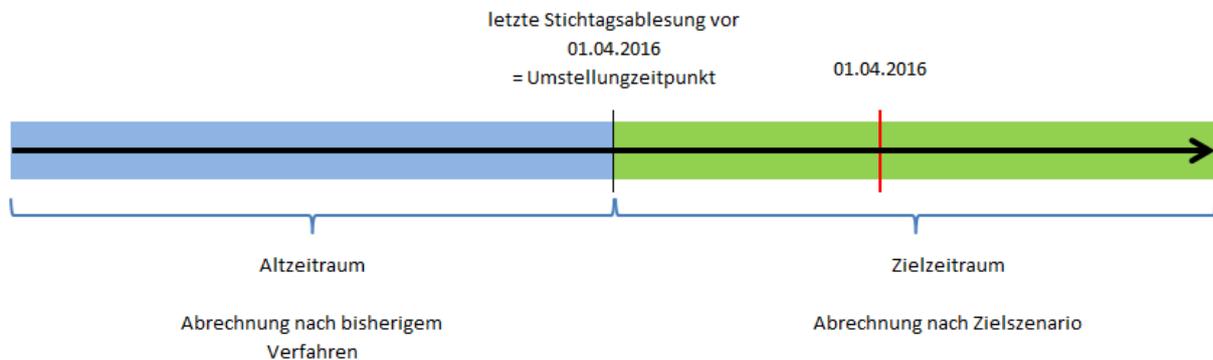
Datum	Lieferstelle A	Lieferstelle B
01.01.2016	Umstellung vom Abgrenzungsverfahren auf das lieferstellenscharfe Verfahren	
bis 31.03.2016	aggregierte Abrechnung der Mehr-/Minderungen für den Leistungszeitraum, das Kalenderjahr 2015, nach dem Abgrenzungsverfahren	
13.05.2016 – 02.12.2016	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle A für den Zeitraum 01.01.2016 bis 15.03.2016	
12.07.2016 – 01.02.2017		Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle B für den Rumpfzeitraum 01.01.2016 bis 09.05.2016
März 2017	Bei Bedarf: Korrekturabrechnung der aggregierten Abrechnung für den Leistungszeitraum, das Kalenderjahr 2015	
17.05.2017 – 04.12.2017	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Minderungen für Lieferstelle A für den Zeitraum 16.03.2016 bis 15.03.2017	
14.07.2017 – 31.01.2018		Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Minderungen für Lieferstelle B für den Zeitraum 10.05.2016 bis 09.05.2017

### 3.3 Übergang vom Stichtagsverfahren

Die Umstellung vom Stichtagsverfahren auf das Zielverfahren erfolgt zum letzten Stichtag vor dem 01.04.2016, zu dem eine Übermittlung der im Altverfahren gelegten Rechnungen bis zum 31.03.2016 sichergestellt werden kann.

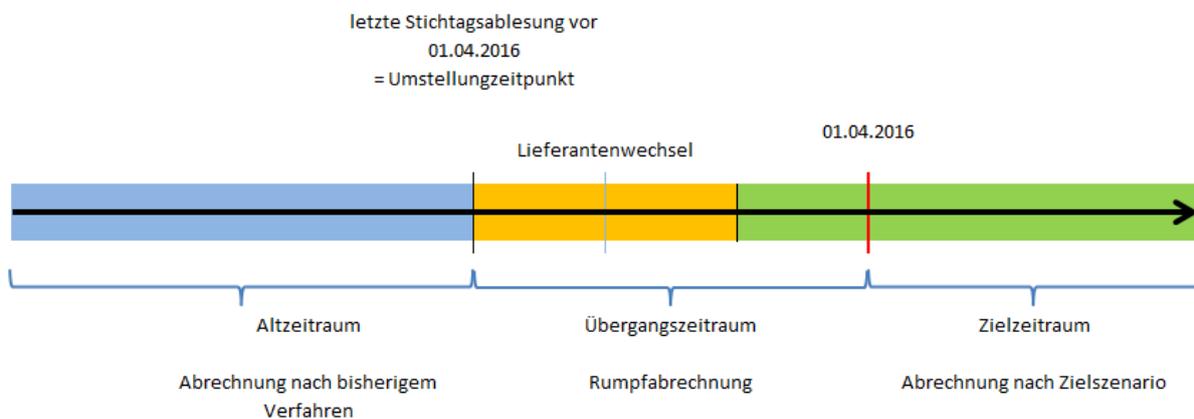
Die Leistungszeiträume bis zum Umstellungszeitpunkt werden nach dem Altverfahren abgerechnet. Die Leistungszeiträume ab dem Umstellungszeitpunkt werden nach dem Zielverfahren

ren abgerechnet. Es entsteht im Szenario für das Stichtagsverfahren grundsätzlich kein Übergangszeitraum.



*Abbildung 5 - Übergangsschema Stichtagsverfahren Strom*

Abweichend hiervon entsteht ein Übergangszeitraum jedoch für Lieferstellen, bei denen zwischen Umstellungszeitpunkt und dem 01.04.2016 eine Netznutzungsabrechnung (beispielsweise wegen Lieferantenwechsel, Auszüge) übermittelt wird. Die Leistungszeiträume nach dem Umstellungszeitpunkt sind nach dem Zielverfahren ab dem 01.04.2016 abzurechnen.



*Abbildung 6 - Übergangsschema Stichtagsverfahren Strom mit Lieferantenwechsel*

Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung mit Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2016 beschrieben:

Der Umstellungszeitpunkt im Beispiel ist für jede Lieferstelle die letzte Ablesung (Turnusablesung bzw. Ablesung aufgrund eines Lieferantenwechsels) vor dem 01.01.2016. Der Zeitraum bis zu dieser Ablesung wird nach dem Altverfahren bis spätestens 31.03.2016 abgerechnet. Alle Mehr-/Mindermengenzeiträume die danach beginnen, werden ab dem 01.04.2016 nach dem Zielverfahren abgerechnet.

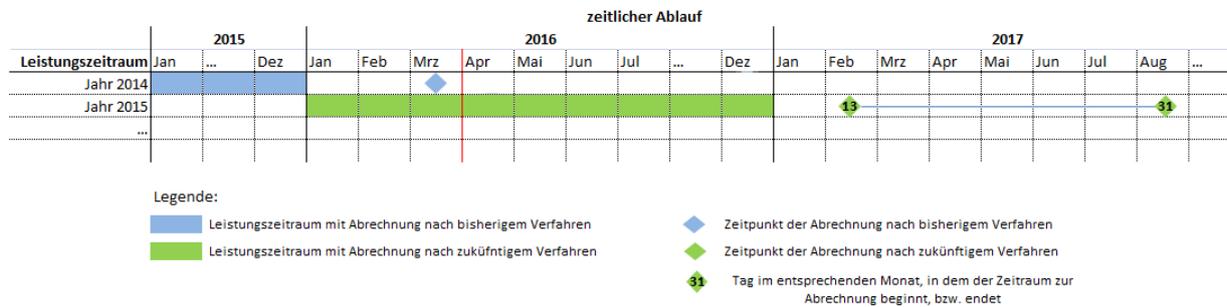


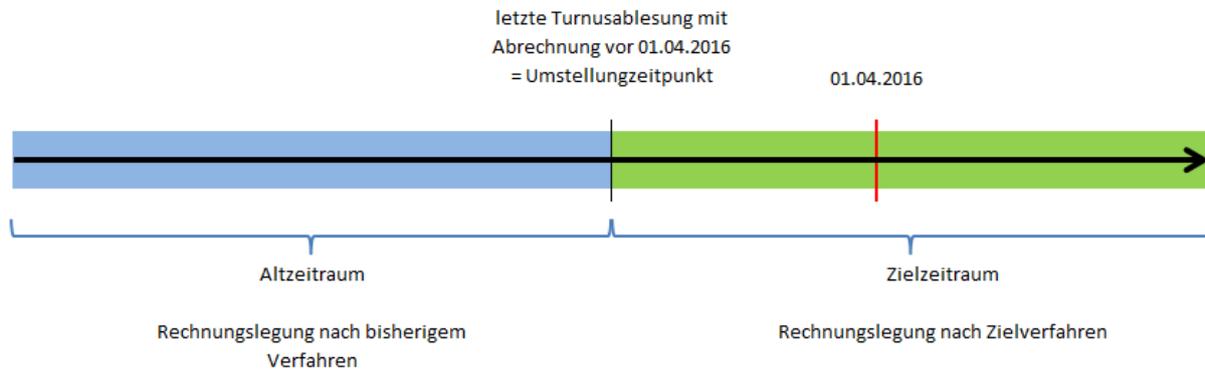
Abbildung 7 - Umstellung vom Stichtagsverfahren Strom am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016

Darstellung des zeitlichen Ablaufs:

Datum	Tätigkeit
31.12.2015	Durchführung der Stichtagsablesung
01.01.2016	Umstellung vom Stichtagsverfahren auf das lieferstellenscharfe Verfahren
31.03.2016	aggregierte Abrechnung der Mehr-/Minderungen für den Leistungszeitraum 2015
31.12.2016	Durchführung der Stichtagsablesung
13.02.2017– 31.08.2017	lieferstellenscharfe Übermittlung der bilanzierten Mengen und Abrechnung der Mehr-/Minderungen nach dem Zielverfahren für den Leistungszeitraum 2016

### 3.4 Übergang vom einzelkundenscharfen rollierenden Verfahren

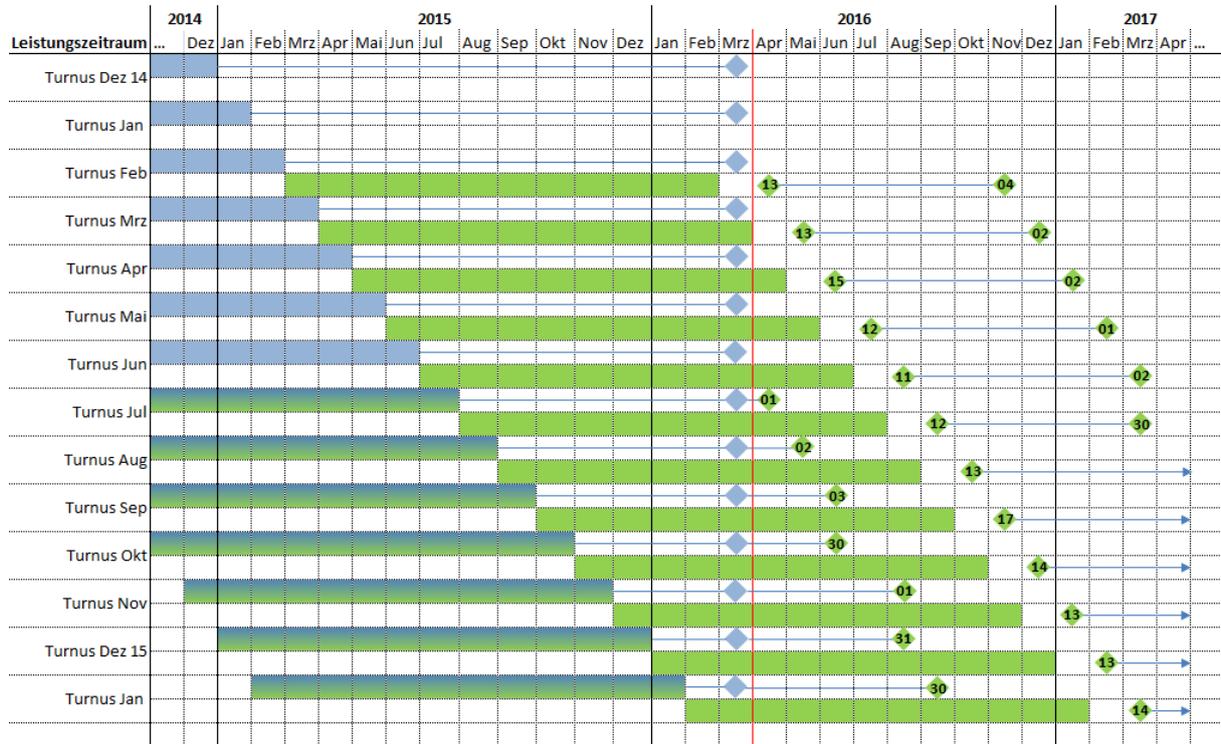
Der Umstellungstermin für jede Lieferstelle ist jeweils die letzte Ablesung (Turnusablesung bzw. Ablesung aufgrund eines Lieferantenwechsels) für welche die Mehr-/Minderungenabrechnung spätestens bis zum 31.03.2016 übermittelt wird. Alle Mehr-/Minderungenzeiträume, für welche die Rechnungen ab dem 01.04.2016 gelegt werden, sind nach dem Zielverfahren abzurechnen.



*Abbildung 8 - Übergangsschema einzelkundenscharfes rollierendes Verfahren Strom*

Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung vom einzelkundenscharfen rollierenden Verfahren mit integrierter Mehr-/Minderungenabrechnung innerhalb der Netznutzungsrechnung zum 01.02.2016 beschrieben:

Der Umstellungszeitpunkt im Beispiel ist für jede Lieferstelle die letzte Ablesung (Turnusablesung bzw. Ablesung aufgrund eines Lieferantenwechsels) vor dem 01.02.2016. Der Zeitraum bis zu dieser Ablesung wird nach dem Altverfahren bis spätestens 31.03.2016 abgerechnet. Alle Mehr-/Minderungenzeiträume, die danach beginnen, werden nach dem Zielverfahren ab dem 01.04.2016 abgerechnet.



- Legende:**
- Leistungszeitraum mit Abrechnung nach Altverfahren
  - Leistungszeitraum mit Abrechnung im Altverfahren oder Zielverfahren, abhängig vom Abrechnungsdatum
  - Leistungszeitraum mit Abrechnung nach Zielverfahren
  - ◆ Zeitraum zur Abrechnung nach Altverfahren
  - ◆ Zeitraum zur Abrechnung nach Zielverfahren
  - ◆ 13 Tag im entsprechenden Monat, in dem der Zeitraum zur Abrechnung beginnt, bzw. endet

*Abbildung 9 - Umstellung vom einzelkundenscharfen rollierenden Verfahren Strom am Beispiel einer Umstellung zum 01.02.2016*

Darstellung des zeitlichen Ablaufs an zwei Beispiellieferstellen:

Lieferstelle A mit Turnusablesung am 20.10.2014, 20.10.2015 und 20.10.2016

Lieferstelle B mit Turnusablesung am 12.05.2014, 12.05.2015 und 12.05.2016

Datum	Lieferstelle A	Lieferstelle B
12.05.2015		Ablese- und Umstellungszeitpunkt auf das Zielverfahren für Lieferstelle B
entsprechend GPKE		Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle B nach dem Altverfahren für den Leistungszeitraum 13.05.2014 bis

		12.05.2015
20.10.2015	Ablese- und Umstellungszeitpunkt auf das Zielverfahren für Lieferstelle A	
entsprechend GPKE	Abrechnung der Mehr-/Minderungen für Lieferstelle A nach dem Altverfahren für den Leistungszeitraum 21.10.2014 bis 20.10.2015	
12.07.2016 bis 01.02.2017		Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Minderungen für Lieferstelle B nach dem Zielverfahren für den Leistungszeitraum 13.05.2015 bis 12.05.2016
14.12.2016 bis 04.07.2017	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Minderungen für Lieferstelle A nach dem Zielverfahren für Leistungszeitraum 21.10.2015 bis 20.10.2016	

## **4 Übergang in der Sparte Gas**

### **4.1 Verfahren zur Übermittlung der Allokationslisten vor dem 01.04.2016**

Der LF kann für alle durch ihn belieferten Lieferstellen im Netzgebiet eines NB beim NB die lieferstellen- und tagesscharfe Allokationsliste anfordern. Wünscht ein LF diese Informationen für die lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Minder Mengen auch für den Übergangszeitraum zu erhalten, so muss er diese vor dem 01.04.2016 beim NB abonnieren. Im Einzelnen gilt folgendes:

- Bestellung der rückwirkenden Allokationslisten in Form von ORDERS durch den LF im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.03.2016. Diese Anforderung bezieht sich auf eine Übermittlung der Listen für die Monate ab Beginn des Übergangszeitraums.
- Nach Anforderung durch den LF kann der NB mit der Übermittlung der Allokationslisten beginnen, muss dies jedoch bis spätestens vor der Mehr-/Minder Mengenabrechnung des Übergangszeitraums nach dem Zielverfahren abgeschlossen haben. Nach erstmaliger Übermittlung der Allokationslisten erfolgt die Übermittlung monatlich bis zur Beendigung des Abonnements, auch über den 01.04.2016 hinaus.
- Der NB stellt sicher, dass für alle Mehr-/Minder Mengenabrechnungen ab dem 01.04.2016 die angeforderten lieferstellenscharfen Allokationslisten dem LF, der ein entsprechendes Abonnement beauftragt hat, übermittelt werden. Ausgenommen sind Korrekturrechnungen nach dem Altverfahren.

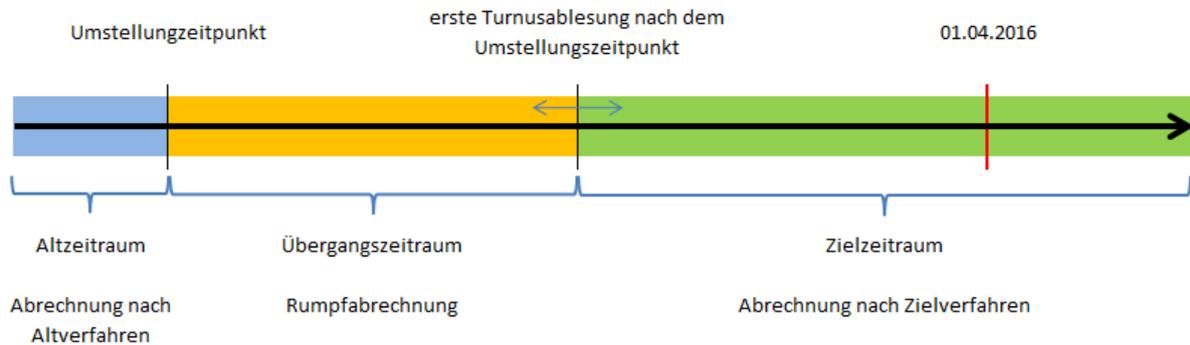
Die in diesem Kapitel beschriebenen Grundsätze gelten für alle nachfolgend beschriebenen Übergangsszenarien.

### **4.2 Übergang vom aggregierten Monatsverfahren**

Die Umstellung vom aggregierten Monatsverfahren auf das Zielverfahren kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Mit der Umstellung des Verfahrens beginnt ein Übergangszeitraum, für den Rumpfabrechnungen durchgeführt werden.

Der Übergangszeitraum beginnt für alle Lieferstellen mit dem Umstellungszeitpunkt und endet je Lieferstelle mit der ersten Turnusablesung nach dem Umstellungszeitpunkt. Das Ende des Übergangszeitraums ist im Falle einer rollierenden Ablesung vom Turnus der einzelnen Lieferstellen abhängig.

Es ist für jede Lieferstelle je eine IST-Menge für den Altzeitraum und den Übergangszeitraum zu ermitteln. Die Ermittlung dieser IST-Mengen kann durch Abgrenzung oder Ablesung erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Summe der IST-Mengen aus den bereits abgerechneten Monaten des aggregierten Monatsverfahrens und der IST-Menge des Übergangszeitraums, der IST-Menge aus der dazugehörigen Netznutzungsrechnung entspricht.



*Abbildung 10 - Übergangsschema aggregiertes Monatsverfahren Gas*

Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung mit Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2015 beschrieben:

Ein Vorteil bei der Wahl des Umstellungszeitpunktes 01.01.2015 ist unter anderem die Nutzung einer aufgrund von Netznutzungspreisänderung zum Jahreswechsel durchgeführten Mengenabgrenzung. Die Menge für den Übergangszeitraum entspricht der abgerechneten Teilmenge für den entsprechenden Zeitraum in der Netznutzungsrechnung.

Der Leistungszeitraum Dezember 2014 wird nach dem Altverfahren bis zum 31.03.2016 vom NB an den LF und den MGV abgerechnet.

Für die Übergangszeiträume zwischen dem 01.01.2015 und der nächsten Turnusablesung werden die Mehr-/Mindermengen einmalig in Form einer lieferstellscharfen Rumpfabrechnung zwischen dem 01.04.2016 und dem 30.06.2016 gegenüber dem LF in Rechnung gestellt. Alle Leistungszeiträume, die mit einer Ablesung nach dem 01.01.2016 enden, werden nach dem Zielverfahren abgerechnet. Gegenüber dem MGV erfolgen die jeweiligen aggregierten Abrechnungen des Übergangszeitraums ebenfalls im Zeitraum von 01.04.2016 bis zum 30.06.2016. Die Erstellung der Rumpfabrechnungen erfolgt gemäß Zielszenario durch den NB.



Abbildung 11 - Umstellung vom aggregierten Monatsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2015

#### Erläuterung der Mengenabgrenzung am Beispiel Turnus Januar:

Für die Lieferstellen ist der Turnuszeitraum in die zwei Zeiträume „Altzeitraum“ und „Übergangszeitraum“ aufzuteilen, die unterschiedlich zu behandeln sind.

- Netznutzungsmengen werden zum 31.12.2014 abgegrenzt. Die Menge bis einschließlich 31.12.2014 (Altzeitraum) gehen in die Mehr-/Mindermengenabrechnung nach dem Monatsverfahren ein.
- Durch die Abgrenzung des Turnus zum 31.12.2014 entsteht ein Übergangszeitraum vom 01.01.2015 bis max. 31.01.2015 (je nach Turnusdatum). Die Rumpfabrechnung erfolgt zwischen April und Juni 2016 nach dem Zielverfahren.
- Der sich an diesen Turnus anschließende Turnus (Zielzeitraum) endet im Januar 2016. Die Abrechnung dieses Turnus erfolgt unter Einhaltung der Fristen im April 2016 nach dem Zielverfahren.
- Ab dem Umstellungszeitpunkt 01.01.2015 werden für lieferstellenscharfe Mehr-/Mindermengenabrechnung die entsprechenden bilanzierte Menge des Mehr-/Mindermengenzeitraums je Lieferstelle vor der Rechnungsstellung an den LF übermittelt.

Darstellung des zeitlichen Ablaufs an zwei Beispiellieferstellen:

Lieferstelle A mit Turnusablesung am 21.01.2015 und 21.01.2016

Lieferstelle B mit Turnusablesung am 10.08.2015 und 10.08.2016

Datum	Lieferstelle A	Lieferstelle B
01.01.2015	Umstellung vom Monatsverfahren auf das lieferstellenscharfe Verfahren	
Optional: 01.10.2015 bis 31.03.2016	Anforderung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume vom LF (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind)	
ab Oktober 2015, spätes- tens ab April 2016	Übermittlung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind), sofern diese vom LF angefordert wurden	
bis 31.03.2016	aggregierte Abrechnung der Mehr-/Minderungen für den Leistungsmonat Dezember 2014 nach dem Monatsverfahren	
April – Juni 2016	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle A für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 21.01.2015	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle B für den Zeitraum 01.01.2015 bis 10.08.2015
April 2016	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Minderungen für Lieferstelle A für den Zeitraum 22.01.2015 bis 21.01.2016	
November 2016		Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Minderungen für Lieferstelle B für den Zeitraum vom 11.08.2015 bis 10.08.2016

Darstellung der Mehr-/Minderungenabrechnung zwischen NB und MGW:

Die letzte Mehr-/Minderungenabrechnung nach dem aggregierten Monatsverfahren erfolgt für den Monat Dezember 2014 spätestens bis zum 31.03.2016.

Für den Übergangszeitraum, der die Monate Januar 2015 bis einschließlich Dezember 2015 umfasst, erfolgen aggregierte Rumpfabrechnungen, die im Zeitraum 01.04.2016 bis 30.06.2016 an den MGV übermittelt werden.

Die erste Mehr-/Minder mengenabrechnung nach dem Zielverfahren, erfolgt für den Monat Januar 2016 spätestens bis zum 30.04.2016 gemäß Zielszenario.

Beispiel Rumpfabrechnung Leistungszeitraum Januar 2015:

Für alle Lieferstellen, für die der Mehr-/Minder mengenzeitraum im Januar 2015 endet, erfolgt eine aggregierte Rumpfabrechnung (Leistungszeitraum Januar 2015).

Lieferstelle A wird am 15.01.2015 abgelesen → Rumpfabrechnung beinhaltet die Mehr-/Minder mengen des Zeitraums 01.01.2015 bis 15.01.2015 = Minder menge 50 kWh

Lieferstelle B wird am 30.01.2015 abgelesen → Rumpfabrechnung beinhaltet die Mehr-/Minder mengen des Zeitraums 01.01.2015 bis 30.01.2015 = Minder menge 100 kWh

Die Aggregation der Mehr-/Minder mengen für den Januar 2015 ergibt eine Minder menge in Höhe von 150 kWh. Diese Minder menge wird an den MGV übermittelt und abgerechnet.

Beispiel Rumpfabrechnung Leistungszeitraum Dezember 2015:

Für alle Lieferstellen, für die der Mehr-/Minder mengenzeitraum im Dezember 2015 endet, erfolgt eine aggregierte Rumpfabrechnung (Leistungszeitraum Dezember 2015).

Lieferstelle C wird am 15.12.2015 abgelesen → Rumpfabrechnung beinhaltet die Mehr-/Minder mengen des Zeitraums 01.01.2015 bis 15.12.2015 = Minder menge 50 kWh

Lieferstelle D wird am 30.12.2015 abgelesen → Rumpfabrechnung beinhaltet die Mehr-/Minder mengen des Zeitraums 01.01.2015 bis 30.12.2015 = Minder menge 100 kWh

Die Aggregation der Mehr-/Minder mengen für den Dezember 2015 ergibt eine Minder menge in Höhe von 150 kWh. Diese Minder menge wird an den MGV übermittelt und abgerechnet.

Beispiel Abrechnung nach Zielszenario Leistungszeitraum Januar 2016

Für alle Lieferstellen, für die der Mehr-/Minder mengen-Zeitraum im Januar 2016 endet, erfolgt eine aggregierte Abrechnung nach Zielszenario, die bis zum 30.04.2016 an den MGV übermittelt wird.

Lieferstelle A wird am 15.01.2016 abgelesen → Abrechnung nach Zielszenario beinhaltet die Mehr-/Minder mengen des Zeitraums 15.01.2015 bis 15.01.2016 = Minder menge 50 kWh.

Lieferstelle B wird am 30.01.2016 abgelesen → Abrechnung nach Zielszenario beinhaltet die Mehr-/Minderungen des Zeitraums 30.01.2015 bis 30.01.2016 = Mindermenge 100 kWh.

Die Aggregation der Mehr-/Minderungen für den Januar 2016 ergibt eine Mindermenge in Höhe von 150 kWh. Diese wird an den MGV übermittelt und abgerechnet.

### 4.3 Übergang vom jährlichen Abgrenzungsverfahren

Die Umstellung vom jährlichen Abgrenzungsverfahren auf das Zielverfahren erfolgt zum letzten Abgrenzungsdatum vor dem 01.04.2016, zu dem eine Übermittlung der im Altverfahren gelegten Rechnungen bis zum 31.03.2016 sichergestellt werden kann.

Mit der Umstellung des Verfahrens beginnt ein Übergangszeitraum, für den Rumpfabrechnungen durchgeführt werden. Der Übergangszeitraum beginnt für alle Lieferstellen mit dem Umstellungszeitpunkt, und endet mit der ersten Turnusablesung nach dem Umstellungszeitpunkt. Das Ende des Übergangszeitraums ist im Falle einer rollierenden Ablesung vom Turnus der Lieferstelle abhängig.

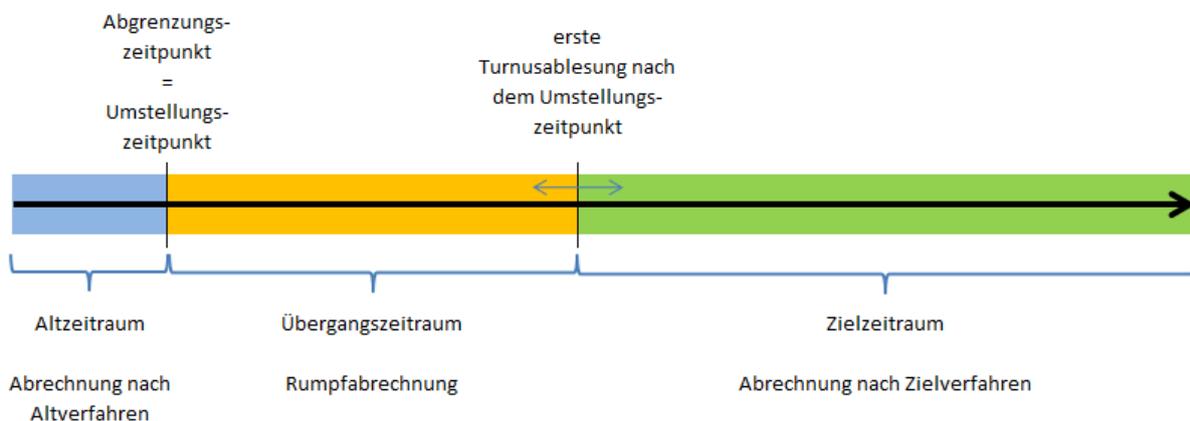


Abbildung 12 - Übergangsschema jährliches Abgrenzungsverfahren Gas

Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung mit Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2016 beschrieben:

Das abgegrenzte Kalenderjahr 2015 wird nach dem Altverfahren bis zum 31.03.2016 gegenüber LF und MGV abgerechnet.

Durch die Abgrenzung zum 01.01.2016 ergibt sich ein Übergangszeitraum, der sich lieferstellenindividuell vom 01.01.2016 bis zur ersten Turnusablesung nach dem 01.01.2016 erstreckt. Der Übergangszeitraum wird einmalig in Form einer lieferstellenscharfen Rumpfabrechnung gegenüber dem LF abgerechnet. Die Rumpfabrechnung erfolgt entsprechend der Fristen des Zielverfahrens. Gegenüber dem MGV erfolgen die aggregierten Rumpfabrechnungen eben-

falls fristgerecht gemäß Zielszenario. Die Erstellung der Abrechnungen erfolgt gemäß Zielszenario durch den NB.

Je Lieferstelle wird das Zielverfahren für die Leistungszeiträume ab der ersten Turnusableitung nach dem 01.01.2016 angewendet.

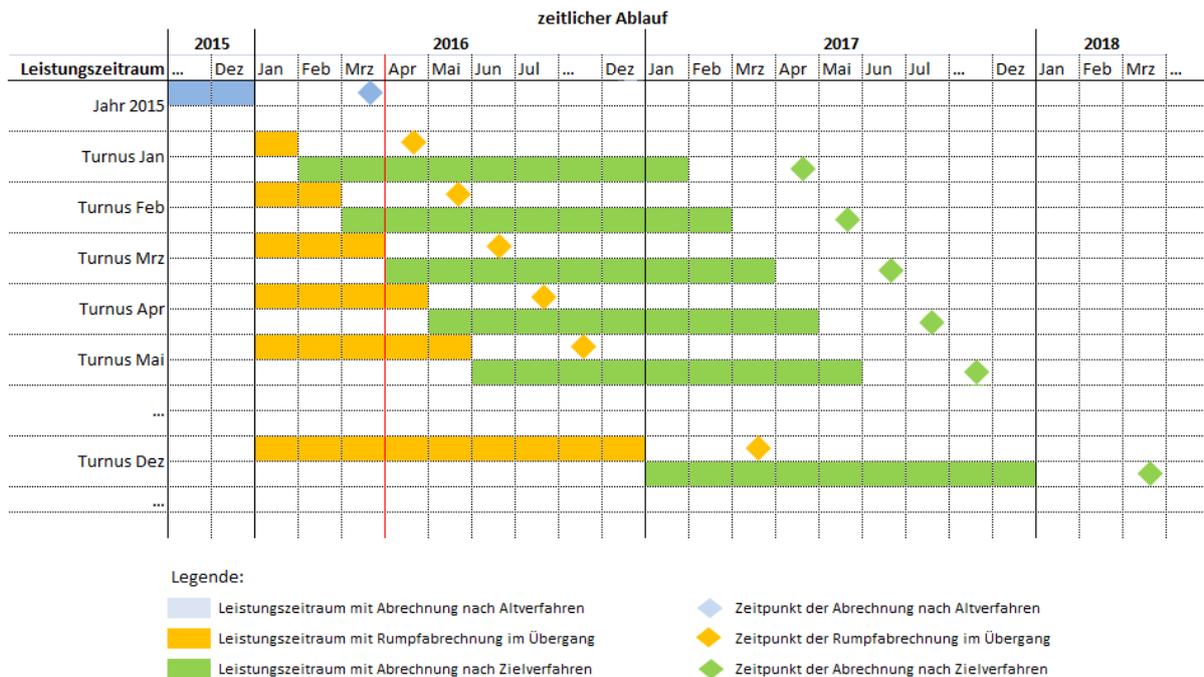


Abbildung 13 - Umstellung vom jährlichen Abgrenzungsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016

### Erläuterung der Mengenabgrenzung am Beispiel Turnus Januar:

Für die Lieferstellen ist der Turnuszeitraum in die zwei Zeiträume „Altzeitraum“ und „Übergangszeitraum“ aufzuteilen, die unterschiedlich zu behandeln sind.

- Netznutzungsmengen werden zum 31.12.2015 abgegrenzt. Die Mengen bis einschließlich 31.12.2015 (Altzeitraum) gehen in die Mehr-/Mindermengenabrechnung nach dem jährlichen Abgrenzungsverfahren ein.
- Durch die Abgrenzung des Turnus zum 31.12.2015 ergibt sich ein Übergangszeitraum vom 01.01.2016 bis max. 31.01.2016 (je nach Turnusdatum). Die Rumpfabrechnung erfolgt im April 2016 nach dem Zielverfahren.
- Der sich an diesen Turnus anschließende Turnus (Zielzeitraum) endet im Januar 2017. Die Abrechnung erfolgt unter Einhaltung der Fristen im April 2017 nach dem Zielverfahren.
- Ab dem Umstellungszeitpunkt 01.01.2016 werden für lieferstellenscharfe Mehr-/Mindermengenabrechnung die entsprechenden bilanzierten Mengen je Lieferstelle vor der Rechnungsstellung an den LF übermittelt.

Darstellung des zeitlichen Ablaufs an zwei Beispiellieferstellen:

Lieferstelle A mit Turnusablesung am 15.03.2016 und 15.03.2017

Lieferstelle B mit Turnusablesung am 09.05.2016 und 09.05.2017

Datum	Lieferstelle A	Lieferstelle B
Optional 01.10.2015 bis 31.03.2016	Anforderung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume vom LF (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind)	
ab Oktober 2015, spätes- tens ab April 2016	Übermittlung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind), sofern diese vom LF angefordert wurden.	
01.01.2016	Umstellung vom Abgrenzungsverfahren auf das lieferstellenscharfe Verfahren	
bis 31.03.2016	aggregierte Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für den Leistungszeitraum, das Kalenderjahr 2015, nach dem Abgrenzungsverfahren	
Juni 2016	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle A für den Zeitraum 01.01.2016 bis 15.03.2016	
August 2016		Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle B für den Zeitraum 01.01.2016 bis 09.05.2016
März 2017	Bei Bedarf: Korrekturabrechnung der aggregierten Abrechnung für den Leistungszeitraum, das Kalenderjahr 2015, nach dem Abgrenzungsverfahren	
Juni 2017	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle A für den Zeitraum 16.03.2016 bis 15.03.2017	
August 2017		Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle B für den Zeitraum

	10.05.2016 bis 09.05.2017
--	---------------------------

#### Darstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung zwischen NB und MGV:

Die letzte Mehr-/Minder mengenabrechnung nach dem jährlichen Abgrenzungsverfahren erfolgt für das Kalenderjahr 2015 spätestens bis zum 31.03.2016.

Für den Übergangszeitraum, der die Monate Januar 2016 bis einschließlich Dezember 2016 umfasst, erfolgen aggregierten Rumpfabrechnungen, die fristgerecht (gemäß Zielszenario) an den MGV übermittelt werden.

Die erste Mehr-/Minder mengenabrechnung nach dem Zielverfahren erfolgt für den Monat Januar 2017 spätestens bis zum 30.04.2017.

#### Beispiel Rumpfabrechnung Leistungszeitraum Januar 2016:

Für alle Lieferstellen, für die der Mehr-/Minder mengenzeitraum im Januar 2016 endet, erfolgt eine aggregierte Rumpfabrechnung, die bis zum 30.04.2016 an den MGV übermittelt wird.

Lieferstelle A wird am 15.01.2016 abgelesen → beinhaltet die Mehr-/Minder mengen des Zeitraums 01.01.2016 bis zum 15.01.2016 = Minder menge 50 kWh

Lieferstelle B wird am 30.01.2016 abgelesen → beinhaltet die Mehr-/Minder mengen des Zeitraums 01.01.2016 bis zum 30.01.2016 = Minder menge 100 kWh

Die Aggregation der Mehr-/Minder mengen ergibt eine Minder menge in Höhe von 150 kWh. Diese wird an den MGV übermittelt und abgerechnet.

#### Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung mit Umstellungszeitpunkt zum 01.10.2015 beschrieben:

Das abgrenzte Gaswirtschaftsjahr 2014/2015 wird nach dem Altverfahren bis zum 31.12.2015 gegenüber LF und MGV abgerechnet.

Durch die Abgrenzung zum 01.10.2015 ergibt sich ein Übergangszeitraum, der sich lieferstellenindividuell vom 01.10.2015 bis zur ersten Turnusablesung nach dem 01.10.2015 erstreckt. Der Übergangszeitraum wird einmalig in Form einer lieferstellenscharfen Rumpfabrechnung gegenüber den LF und aggregiert gegenüber dem MGV gemäß Zielszenario abgerechnet. Die Rumpfabrechnungen für Oktober bis einschließlich Dezember 2015 erfolgen im Zeitraum 01.04.2016 bis 30.06.2016 und ab Januar 2016 entsprechend den Fristen des Zielverfahrens.

Je Lieferstelle wird das Zielverfahren für die Leistungszeiträume ab der ersten Turnusablesung nach dem 01.10.2015 angewendet.

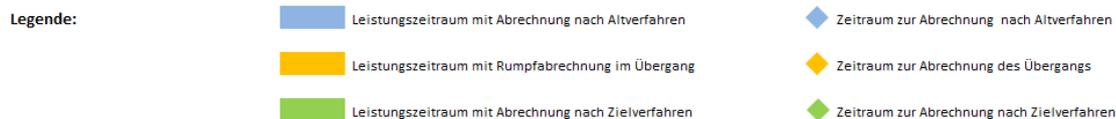
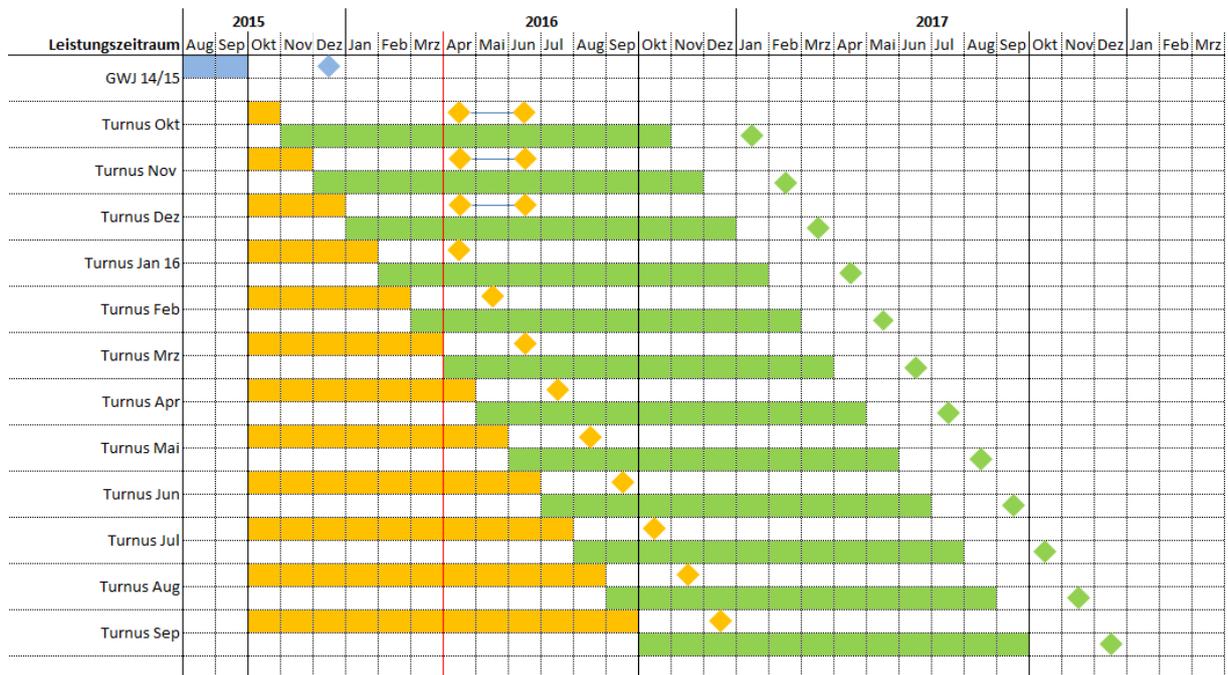


Abbildung 14 - Umstellung vom jährlichen Abgrenzungsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.10.2015

Erläuterung der Mengenabgrenzung mit Turnus Oktober:

Für die Lieferstellen ist der Turnuszeitraum in die zwei Zeiträume „Altzeitraum“ und „Übergangszeitraum“ aufzuteilen, die unterschiedlich zu behandeln sind.

- Netznutzungsmengen werden zum 30.09.2015 abgegrenzt. Die Mengen bis zum 30.09.2015 (Altzeitraum) gehen in die Mehr-/Mindermengenabrechnung nach dem jährlichen Abgrenzungsverfahren ein.
- Durch die Abgrenzung des alten Turnus zum 30.09.2015 ergibt sich ein Übergangszeitraum vom 01.10.2015 bis max. 31.10.2015 (je nach Turnusdatum). Die Rumpfabrechnung erfolgt im Zeitraum 01.04.2016 bis 30.06.2016 nach dem Zielverfahren.
- Der sich an diesen Turnus anschließende Turnus (Zielzeitraum) endet im Oktober 2016. Die Abrechnung dieses Turnus erfolgt unter Einhaltung der Fristen im Dezember 2016 nach dem Zielverfahren.
- Ab dem Umstellungszeitpunkt 01.10.2015 werden für lieferstellenscharfe Mehr-/Mindermengenabrechnung die entsprechenden bilanzierten Mengen je Lieferstelle vor der Rechnungsstellung an den LF übermittelt.

Darstellung des zeitlichen Ablaufs an zwei Beispiellieferstellen:

Lieferstelle A mit Turnusablesung am 15.12.2016 und 15.12.2017

Lieferstelle B mit Turnusablesung am 09.05.2016 und 09.05.2017

Datum	Lieferstelle A	Lieferstelle B
Optional 01.10.2015 bis 31.03. 2016	Anforderung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume vom LF (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind)	
ab Oktober 2015, spätes- tens ab April 2016	Übermittlung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind), sofern diese vom LF angefordert wurden	
01.10.2015	Umstellung vom Abgrenzungsverfahren auf das lieferstellenscharfe Verfahren	
bis 31.12.2015	aggregierte Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für den Leistungszeitraum, das Gaswirtschaftsjahr 2014/2015, nach dem Abgrenzungsverfahren	
01.04.2016– 30.06.2016	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle A für den Zeitraum 01.10.2015 bis 15.12.2015	
August 2016		Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Rumpfabrechnung für Lieferstelle B für den Zeitraum 01.10.2015 bis 09.05.2016
Dezember 2016	Bei Bedarf: Korrekturabrechnung der aggregierten Abrechnung für den Leistungszeitraum, das Gaswirtschaftsjahr 2014/2015	
März 2017	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle A für den Zeitraum 16.12.2015 bis 15.12.2016	
August 2017		Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle B für den Zeitraum 10.05.2016 bis 09.05.2017

### Darstellung der Mehr-/Minderungenabrechnung zwischen NB und MGV

Die letzte Mehr-/Minderungenabrechnung nach dem jährlichen Abgrenzungsverfahren erfolgt für das Gaswirtschaftsjahr 2014/2015 spätestens bis zum 31.12.2015.

Für den Übergangszeitraum, der die Monate Oktober 2015 bis einschließlich September 2016 umfasst, erfolgen aggregierten Rumpfabrechnungen, die fristgerecht an den MGV übermittelt werden. Für die Rumpfabrechnungen der Monate Oktober 2015 bis einschließlich Dezember 2015 erfolgt die Übermittlung der aggregierten Rumpfabrechnungen im Zeitraum 01.04.2016 bis 30.06.2016. Für die Rumpfabrechnungen der Monate Januar 2016 bis einschließlich September 2016 erfolgt die Übermittlung jeweils fristgerecht gemäß Zielszenario.

Die erste Mehr-/Minderungenabrechnung nach dem Zielverfahren, erfolgt für den Monat Oktober 2016 spätestens bis zum 31.01.2017.

Beispiel Rumpfabrechnung Leistungszeitraum Oktober 2015:

Für alle Lieferstellen, für die der Mehr-/Minderungenzeitraum im Oktober 2015 endet, erfolgt eine aggregierte Rumpfabrechnung (Leistungszeitraum Oktober 2015).

Lieferstelle A wird am 15.10.2015 abgelesen → Rumpfabrechnung beinhaltet die Mehr-/Minderungen des Zeitraums 01.10.2015 bis 15.10.2015 = Mindermenge 50 kWh

Lieferstelle B wird am 30.10.2015 abgelesen → Rumpfabrechnung beinhaltet die Mehr-/Minderungen des Zeitraums 01.10.2015 bis 30.10.2015 = Mindermenge 100 kWh

Die Aggregation der Mehr-/Minderungen für den Monat Oktober 2015 ergibt eine Mindermenge in Höhe von 150 kWh. Diese wird an den MGV übermittelt und abgerechnet.

## **4.4 Übergang vom Stichtagsverfahren**

Die Umstellung vom Stichtagsverfahren auf das Zielverfahren erfolgt zum letzten Stichtag vor dem 01.04.2016, zu dem eine Übermittlung der im Altverfahren gelegten Rechnungen bis zum 31.03.2016 sichergestellt werden kann.

Die Leistungszeiträume bis zum Umstellungszeitpunkt werden nach dem Altverfahren abgerechnet. Die Leistungszeiträume ab dem Umstellungszeitpunkt werden nach dem Zielverfahren abgerechnet. Es entsteht im Szenario für das Stichtagsverfahren grundsätzlich kein Übergangszeitraum.

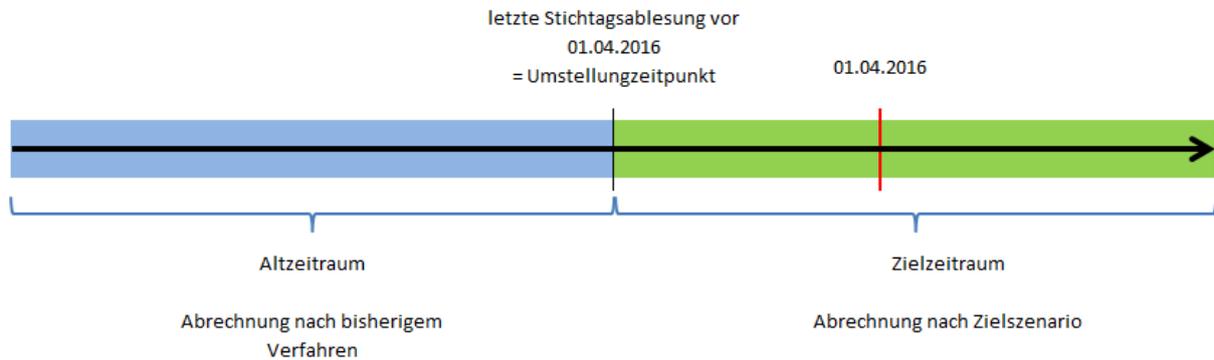


Abbildung 15 - Übergangsschema Stichtagsverfahren Gas

Abweichend hiervon entsteht ein Übergangszeitraum jedoch für Lieferstellen, bei denen zwischen Umstellungszeitpunkt und dem 01.04.2016 eine Netznutzungsabrechnung (beispielsweise wegen Lieferantenwechsel, Auszüge) übermittelt wird. Die Leistungszeiträume nach dem Umstellungszeitpunkt sind nach dem Zielverfahren ab dem 01.04.2016 abzurechnen.

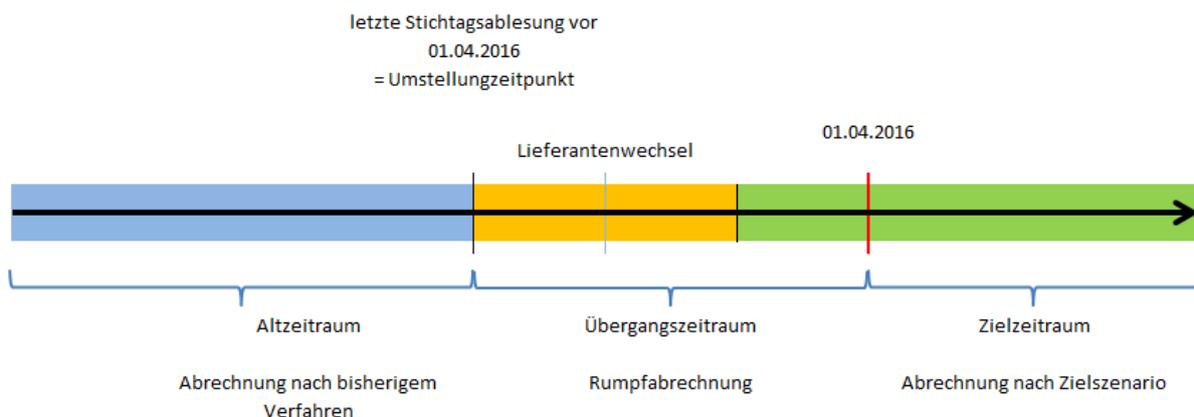


Abbildung 16 – Übergangsschema Stichtagsverfahren Gas mit Lieferantenwechsel

Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung mit Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2016 beschrieben:

Der Leistungszeitraum für das Kalenderjahr 2015 wird nach dem Altverfahren bis zum 31.03.2016 vom NB an den LF und gegenüber dem MGV abgerechnet.

Die Leistungszeiträume ab dem 01.01.2016 werden nach dem Zielverfahren abgerechnet. Dies beinhaltet monatsstarke aggregierte Mehr-/Minderangabenmeldungen und ggfs. Mehr-/Minderangabenabrechnungen gegenüber dem MGV. Die Erstellung der Abrechnungen erfolgt gemäß Zielszenario durch den NB.

Lieferstellen mit Netznutzungsabrechnung (beispielsweise wegen Lieferantenwechsel, Auszüge) ab dem 01.01.2016 sind gesondert zu berücksichtigen.

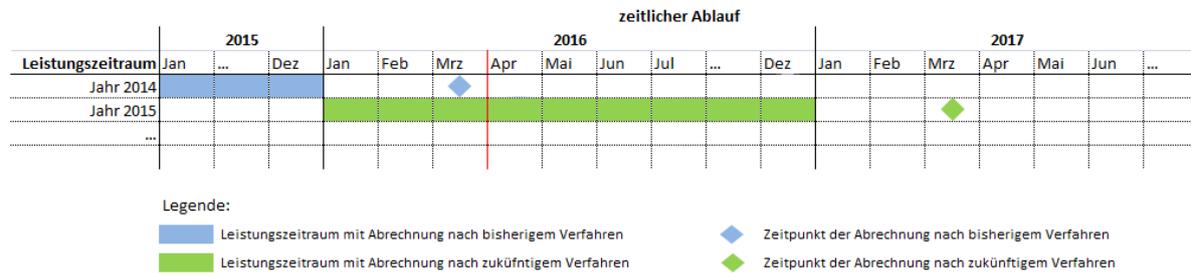


Abbildung 17 - Umstellung vom Stichtagsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016

Darstellung des zeitlichen Ablaufs:

Datum	Tätigkeit
Optional 01.10.2015 bis 31.03.2016	Anforderung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume vom LF (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind)
ab Oktober 2015, spätestens ab April 2016	Übermittlung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind), sofern diese vom LF angefordert wurden
31.12.2015	Durchführung der Stichtagsablesung
01.01.2016	Umstellung vom Stichtagsverfahren auf das lieferstellenscharfe Verfahren
bis 31.03.2016	aggregierte Abrechnung der Mehr-/Minder Mengen für den Leistungszeitraum, das Kalenderjahr 2015
31.12.2016	Durchführung der Stichtagsablesung
März 2017	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Minder Mengen nach dem Zielverfahren für den Leistungszeitraum, das Kalenderjahr 2016

Darstellung der Mehr-/Minder Mengenabrechnung zwischen NB und MG V:

Die letzte Mehr-/Minder Mengenabrechnung nach dem Stichtagsverfahren erfolgt für das Kalenderjahr 2015 spätestens bis zum 31.03.2016.

Ein Übergangszeitraum entsteht für Lieferstellen, bei denen im laufenden Kalenderjahr 2016 eine Mehr-/Minder Mengenabrechnung (beispielsweise durch Netznutzungsabrechnung wegen Lieferantenwechsel, Auszüge) erforderlich wird. Ab dem Monat Januar 2016 ist gemäß Zielszenario jeden Monat eine Mengenmeldung und ggfs. auch Abrechnung fristgerecht an den MG V zu übermitteln.

**Beispiel Abrechnung Januar 2016:**

Für alle Lieferstellen, für die der Mehr-/Mindermengezeitraum im Januar 2016 endet, erfolgt eine Abrechnung, die bis zum 30.04.2016 an den MGV übermittelt wird.

Lieferstelle A wird am 15.01.2016 abgelesen (z.B. aufgrund eines Lieferantenwechsels) → Abrechnung beinhaltet die Mehr-/Mindermengen des Zeitraums 01.01.2016 bis zum 15.01.2016 = Mindermenge 50 kWh

Lieferstelle B wird am 30.01.2016 abgelesen (z.B. aufgrund eines Auszuges) → Abrechnung beinhaltet die Mehr-/Mindermengen des Zeitraums 01.01.2016 bis zum 30.01.2016 = Mindermenge 50 kWh

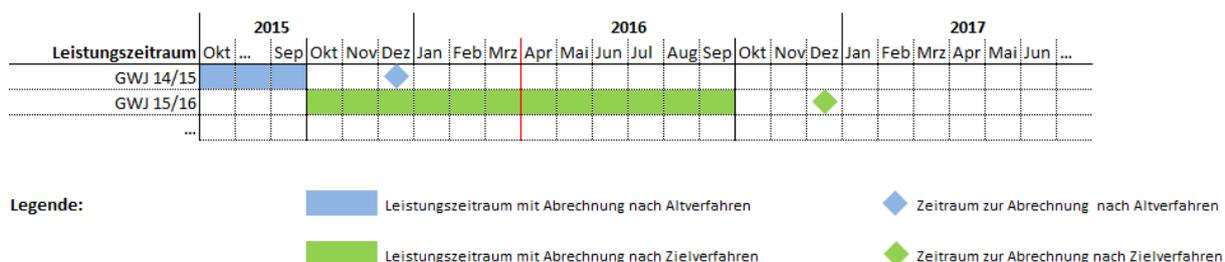
Die Aggregation der Mehr-/Mindermengen ergibt eine Mindermenge in Höhe von 150 kWh. Diese wird an den MGV übermittelt und abgerechnet.

Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung mit Umstellungszeitpunkt zum 01.10.2015 beschrieben:

Der Leistungszeitraum für das Gaswirtschaftsjahr 2014/2015 wird nach dem Altverfahren bis zum 31.12.2015 vom NB an den LF und gegenüber dem MGV abgerechnet.

Die Leistungszeiträume ab dem 01.10.2015 werden nach dem Zielverfahren abgerechnet. Dies beinhaltet monatscharfe aggregierte Mehr-/Mindermengenmeldungen gegenüber dem MGV. Die Erstellung der Abrechnung erfolgt gemäß Zielszenario durch den NB.

Lieferstellen mit Netznutzungsabrechnung (beispielsweise wegen Lieferantenwechsel, Auszüge) ab dem 01.10.2016 sind gesondert zu berücksichtigen.



*Abbildung 18 - Umstellung vom Stichtagsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.10.2015*

Darstellung des zeitlichen Ablaufs:

Datum	Tätigkeit
Optional 01.10.2015 bis 31.03.2016	Anforderung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume vom LF (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind)

ab Oktober 2015, spätestens ab April 2016	Übermittlung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind), sofern diese vom LF angefordert wurden
30.09.2015	Durchführung der Stichtagsablesung
01.10.2015	Umstellung vom Stichtagsverfahren auf das lieferstellenscharfe Verfahren
Dezember 2015	aggregierte Abrechnung der Mehr-/Minder Mengen für den Leistungszeitraum, das Gaswirtschaftsjahr 2014/2015
30.09.2016	Durchführung der Stichtagsablesung
Dezember 2016	Übermittlung der bilanzierten Mengen und lieferstellenscharfe Abrechnung der Mehr-/Minder Mengen nach dem Zielverfahren für den Leistungszeitraum, das Gaswirtschaftsjahr 2015/2016

Darstellung der Mehr-/Minder Mengenabrechnung zwischen NB und MGV:

Die letzte Mehr-/Minder Mengenabrechnung nach dem Stichtagsverfahren erfolgt für das Gaswirtschaftsjahr 2014/2015 spätestens bis zum 31.12.2015.

Ein Übergangszeitraum entsteht für Lieferstellen, bei denen im laufenden Gaswirtschaftsjahr 2015/2016 eine Mehr-/Minder Mengenabrechnung (beispielsweise durch Netznutzungsabrechnung wegen Lieferantenwechsel, Auszüge) erforderlich wird. Mehr-/Minder Mengenmeldungen und ggfs. Abrechnungen für die Leistungszeiträume der Monate Oktober bis einschließlich Dezember 2015 werden im Zeitraum 01.04.2016 bis 30.06.2016 an den MGV übermittelt. Ab dem Leistungszeitraum Januar 2016 ist gemäß Zielszenario jeden Monat eine Mengenmeldung und ggfs. auch Abrechnung fristgerecht an den MGV zu übermitteln.

Beispiel Abrechnung Januar 2016:

Für alle Lieferstellen, für die der Mehr-/Minder Mengenzeitraum im Januar 2016 endet, erfolgt eine Abrechnung, die bis zum 30.04.2016 an den Marktgebietsverantwortlichen übermittelt wird.

Lieferstelle A wird am 15.01.2016 abgelesen (z.B. aufgrund eines Lieferantenwechsels) → Abrechnung beinhaltet die Mehr-/Minder Mengen des Zeitraums 01.01.2016 bis zum 15.01.2016 = Minder Menge 50 kWh

Lieferstelle B wird am 30.01.2016 abgelesen (z.B. aufgrund eines Auszuges) → Abrechnung beinhaltet die Mehr-/Minder Mengen des Zeitraums 01.01.2016 bis zum 30.01.2016 = Minder Menge 50 kWh

Die Aggregation der Mehr-/Minder Mengen ergibt eine Minder Menge in Höhe von 150 kWh. Diese wird an den MGV übermittelt und abgerechnet.

#### 4.5 Übergang vom einzelkundenscharfen rollierenden Verfahren

Der Umstellungstermin für jede Lieferstelle ist jeweils die letzte Ablesung (Turnusablesung bzw. Ablesung aufgrund eines Lieferantenwechsels) für welche die Mehr-/Minderungenabrechnung spätestens bis zum 31.03.2016 übermittelt wird. Alle Mehr-/Minderungenzeiträume, für welche die Rechnungen ab dem 01.04.2016 gelegt werden, sind nach dem Zielverfahren abzurechnen.

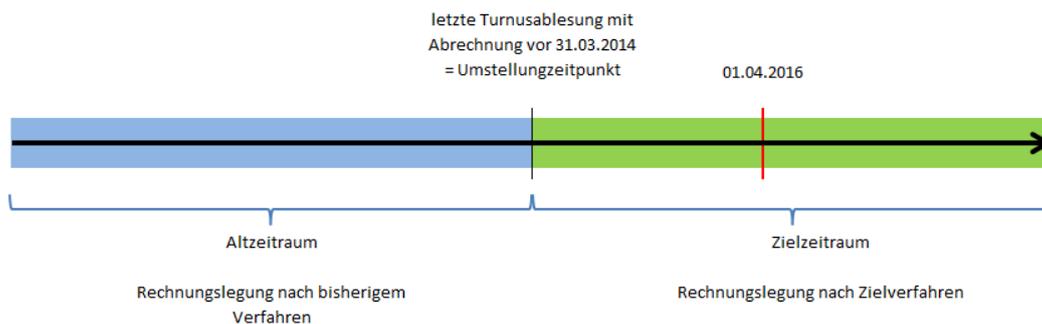


Abbildung 19 - Übergangsschema einzelkundenscharfes rollierendes Verfahren Gas

Im Folgenden wird beispielhaft eine Umstellung mit Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2016 beschrieben:

Der Umstellungszeitpunkt im Beispiel ist für jede Lieferstelle die letzte Ablesung (Turnusablesung bzw. Ablesung aufgrund eines Lieferantenwechsels) vor dem 01.01.2016. Der Zeitraum bis zu dieser Ablesung wird nach dem Altverfahren bis spätestens 31.03.2016 gegenüber den LF und dem MGV abgerechnet. Alle Mehr-/Minderungenzeiträume die danach beginnen, werden nach dem Zielverfahren ab dem 01.04.2016 abgerechnet.

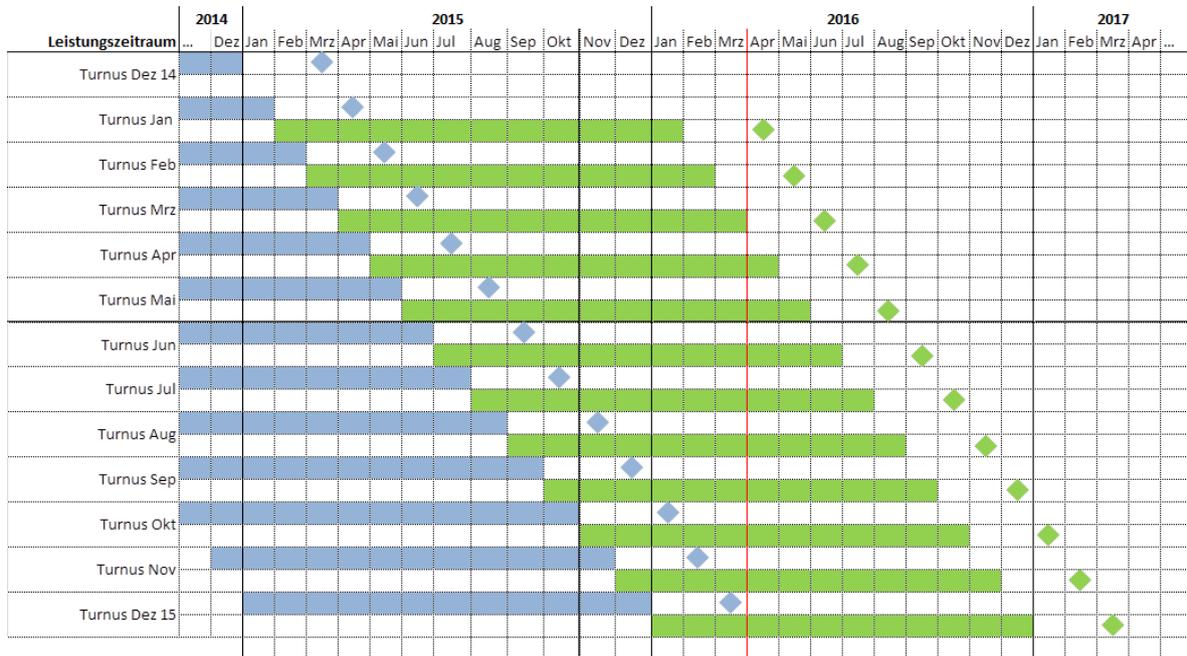


Abbildung 20 - Umstellung vom einzelkundenscharfen rollierendem Verfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016

Darstellung des zeitlichen Ablaufs an zwei Beispiellieferstellen:

Lieferstelle A mit Turnusablesung am 10.03.2014, 10.03.2015 und 10.03.2016

Lieferstelle B mit Turnusablesung am 15.12.2014, 15.12.2015 und 15.12.2016

Datum	Lieferstelle A	Lieferstelle B
10.03.2015	Ablese- und Umstellungszeitpunkt auf das Zielverfahren für Lieferstelle A	
Juni 2015	Abrechnung der Mehr-/Minderungen für Lieferstelle A nach dem Altverfahren für den Leistungszeitraum 11.03.2014 bis 10.03.2015	
Optional 01.10.2015 bis 31.03.2016	Anforderung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume vom LF (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind)	
ab Oktober 2015, spätes- tens ab April 2016	Übermittlung der Allokationslisten für die Übergangszeiträume (für alle Lieferstellen, die dem LF bilanziell zugeordnet sind), sofern diese vom LF angefordert wurden	

15.12.2015		Ablese- und Umstellungszeitpunkt auf das Zielverfahren für Lieferstelle B
bis 31.03.2016		Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle B nach dem Altverfahren für den Leistungszeitraum 16.12.2014 bis 15.12.2015
Juni 2016	Übermittlung der bilanzierten Mengen und Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle A nach dem Zielverfahren für den Leistungszeitraum 11.03.2015 bis 10.03.2016	
März 2017		Übermittlung der bilanzierten Mengen und Abrechnung der Mehr-/Mindermengen für Lieferstelle B nach dem Zielverfahren für den Leistungszeitraum 16.12.2015 bis 15.12.2016

Darstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen NB und MGV:

Die letzte Mehr-/Mindermengenabrechnung nach dem einzelkundenscharfen rollierenden Verfahren erfolgt für den Monat Dezember 2015 spätestens bis zum 31.03.2016.

Die erste Mehr-/Mindermengenabrechnung nach dem Zielverfahren erfolgt für den Monat Januar 2016 spätestens bis zum 30.04.2016. Für alle Lieferstellen, für die der Mehr-/Mindermengenzeitraum im Januar 2016 endet, erfolgt eine aggregierte Abrechnung (Leistungszeitraum Januar 2016), die bis zum 30.04.2016 an den MGV übermittelt wird.

## 5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Übergangsschema Monatsverfahren Strom .....	5
Abbildung 2 - Umstellung vom Monatsverfahren Strom am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2015.....	6
Abbildung 3 – Übergangsschema jährliches Abgrenzungsverfahren Strom .....	8
Abbildung 4 - Umstellung vom jährlichen Abgrenzungsverfahren Strom am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016 .....	9
Abbildung 5 - Übergangsschema Stichtagsverfahren Strom .....	11
Abbildung 6 - Übergangsschema Stichtagsverfahren Strom mit Lieferantenwechsel .....	11
Abbildung 7 - Umstellung vom Stichtagsverfahren Strom am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016.....	12
Abbildung 8 - Übergangsschema einzelkundenscharfes rollierendes Verfahren Strom.....	13
Abbildung 9 - Umstellung vom einzelkundenscharfen rollierenden Verfahren Strom am Beispiel einer Umstellung zum 01.02.2016 .....	14
Abbildung 10 - Übergangsschema aggregiertes Monatsverfahren Gas .....	17
Abbildung 11 - Umstellung vom aggregierten Monatsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2015 .....	18
Abbildung 12 - Übergangsschema jährliches Abgrenzungsverfahren Gas .....	21
Abbildung 13 - Umstellung vom jährlichen Abgrenzungsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016 .....	22
Abbildung 14 - Umstellung vom jährlichen Abgrenzungsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.10.2015 .....	25
Abbildung 15 - Übergangsschema Stichtagsverfahren Gas .....	28
Abbildung 16 – Übergangsschema Stichtagsverfahren Gas mit Lieferantenwechsel .....	28
Abbildung 17 - Umstellung vom Stichtagsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016.....	29
Abbildung 18 - Umstellung vom Stichtagsverfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.10.2015.....	30
Abbildung 19 - Übergangsschema einzelkundenscharfes rollierendes Verfahren Gas.....	32
Abbildung 20 - Umstellung vom einzelkundenscharfen rollierendem Verfahren Gas am Beispiel einer Umstellung zum 01.01.2016 .....	33

## 6 Abkürzungsverzeichnis

LF	Lieferant
NB	Netzbetreiber
MGV	Marktgebietsverantwortlicher

### **Ansprechpartner:**

Micha Elies  
Telefon: +49 30 300199-1362  
micha.elies@bdew.de